

## VDH-Zusatzinformation zur neuen Prüfungsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage der nun endgültige Stand der "VDH Agility PO" und des zugehörigen "A-LR- und Ausbilderleitfaden". In der Version der PO sind die noch erfolgten Korrekturen kenntlich gemacht.

Die aktuellen Versionen werden in Kürze dann auch auf der VDH Homepage zur Einsichtnahme abgestellt. Ich darf Sie wie gehabt darum bitten, dass bei Veröffentlichung auf den HP´s Ihres MV ein entsprechender Link auf die VDH Homepage gesetzt wird. Sofern Sie in Ihrem Verband die PO selber drucken, werde ich Ihnen eine entsprechende Druckvorlage zur Verfügung stellen.

VDH DM Ordnung Agility

im Regelwerken sind Änderungen erfolgt. Ich darf um Beachtung bitten. Sie finden entsprechende Informationen ebenfalls in der Anlage

Anfragen an den VDH Agility Ausschuss zur Auslegung PO

Folgende Anfragen und Auslegung bitte ich zu beachten:

- Bewertung: Stangenabwurf, wenn Hürde noch mal genommen werden muss wo ist der Unterschied in der Bewertung, wenn
  - a) Der Hund läuft unter einer Hürde durch und wirft dabei die Stange ab = DIS, da der Sprung nicht mehr möglich (Hindernis zerstört)
  - b) Der Hund wirft die Stange ab, muss aber diese Hürde im späteren Verlauf noch mal arbeiten. Der Helfer schafft es nicht die Stange wieder aufzulegen.

Auslegung des VDH Ausschuss Agility

Es ist wie bisher auch, dass in Zweifelsfällen immer eine Entscheidung zu Gunsten des Hundes getroffen wird. Liegt die Ursache beispielsweise im Parcoursbau (Hürde wird zu bald erneut vorgegeben oder hat der A-LR in der Planung die Geschwindigkeit des Hundes unterschätzt) darf dies nicht zu Lasten des Hundes gehen. Dies gilt auch in Situationen in denen z.B. der Parcoursleiter zu spät reagiert. Da Risiko das hierdurch eine Kollision zwischen Hund und Parcoursleiter entsteht ist sehr groß, so dass i.d.R. der Wiederaufbau des Gerätes hinten ansteht. Aber auch hier, nicht zu Lasten des Hundes.

- Alle Geräte von beiden Seiten

Klärung ist wirklich nur der Doppelsprung und die Kombination gemeint oder kann der Tunnel nicht mehr unter die Wand gelegt werden?

Auslegung des VDH Ausschuss Agility

In der PO ist an der Stelle ein Gliederungsfehler. Die Aussage bezieht sich nicht auf die Kombination sondern ist ein gesonderter Unterpunkt Diese Regelung bezieht sich darauf, dass beim Parcoursbau die Parcoursbegrenzung zu berücksichtigen ist. Es geht hier also darum, dass die Geräte einen Abstand zur Parcoursbegrenzung haben, der es dem Hundeführer ermöglicht zwischen Gerät und Parcoursbegrenzung zu laufen. Nach wie vor ist es statthaft z.B. den flexiblen Tunnel unter die Wand zu legen.

- PO Seite 31 / 35

ist das Verhalten der HF nun eine Verweigerung oder ein DIS?

Auslegung des VDH Ausschuss Agility

auf Seite 31 ist die PO auf den Hund bezogen, der z.B. vor einem Gerät stehen bleibt = Verweigerung auf Seite 35 bezieht sich die PO auf das Verhalten des HF der im Parcours aufgibt (abbricht) oder z.B. im Falle einer Desorientierung stehen bleibt und auch noch den Hund anhält um nach Findung des nächsten zu arbeitenden Gerätes weiterlaufen will.

Abschliessen muss ich Sie darauf hinweisen, dass es bis zum heutigen Tag keinen Ausrichter für die VDH DM Agility 2007 gibt, ja nicht einmal eine Bewerbung. Auf Drängen nahezu aller VDH-MV wurde die Durchführungsbestimmung der Veranstaltung im letzten Jahr verändert.

Hierdurch bedingt steigt mutmaßlich auch wieder die Teilnehmerzahl. Diese Veränderungen waren eindeutig so gewollt. In sofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass es nun, da die Veranstaltung im Sinne Ihrer Anträge und Anregungen verändert wurde, es nun nicht zur Austragung in 2007 kommen soll! Ich darf Sie dringend auffordern in Ihrem Wirkungskreis nach geeigneten Ausrichtern Ausschau zu halten, im Sinne all unserer Sportler.

Abschließend darf ich noch auf 2 Themenbereiche aus dem Protokoll der AZG verweisen die auch den Bereich Agility tangieren:

#### 1. Impfschutz

Es wurde noch einmal deutlich nach den Vorgaben für den Tollwut-Impfschutz gefragt und wie dies im sportlichen Bereich zu handhaben sei.

Zusammenfassend lassen sich die Änderungen wie folgt darstellen:

- Die Frist, die zur Immunisierung akzeptiert wird, sinkt von vier auf drei Wochen.
- Eine Wiederholungsimpfung ist nicht automatisch nach 12 Monaten fällig, sondern zu dem Zeitpunkt, der vom Impfstoffhersteller für die Gültigkeit des Impfstoffes genannt wird.

- Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Ausstellung/Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein.

- Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld "Gültig bis ..." nachgewiesen werden.

- Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.

D.h., jeder Hundehalter, der geltend macht, dass die Impfung seines Hundes länger als 12 Monate gültig ist, hat dies durch Eintrag des Veterinärs in den Impfpass/EU-Heimtierpass nachzuweisen. Ist diesen Dokumenten eine derartige Eintragung nicht zu entnehmen, gilt der Schutz wie bisher basierend auf 12 Monate.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass im grenzüberschreitenden Verkehr nach wie vor nur ein Impfschutz für 12 Monate gilt, auch wenn er in den vorerwähnten Dokumenten anders attestiert wurde.

#### 2. BH-VT

"Jede Person, die noch nie einen Hund ausgebildet hat, muss eine vollständige BH/VT-Prüfung ablegen, bevor sie zu einer Sportprüfung zugelassen wird."

Nach ausführlicher Aussprache zu diesem Antrag wurde einstimmig festgelegt, dass die Zulassungsbestimmungen zu termingeschützten Prüfungen mit Wirksamkeit ab Januar 2008 wie folgt zu ergänzen sind:

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, bereits in einer von einem prüfungsberechtigten VDH Mitgliedsverband (AZG-MV) durchgeführten termingeschützten Veranstaltung selbst eine Begleithundprüfung abgelegt zu haben. Fehlt ein derartiger Nachweis, hat der Hundehalter, vor Eintritt in eine Prüfung eine komplette Begleithundprüfung abzulegen, unabhängig davon, ob der vorzustellende Hund bereits mit einem anderen Hundeführer eine Begleithundprüfung erfolgreich ablegte.

Hier wurde darauf verwiesen, dass alle AZG-MV ihre Leistungsnachweise entsprechend zu ergänzen haben, dass erkennbar ist, wer einen Hund zur Begleithundprüfung vorstellte.

Als letzte Information finden Sie im Anhang die Ergebnislisten der WM Qualifikation vom vergangenen Wochenende

mit freundlichem Grus:  
*Christoph Holzschneider*  
VDH Obmann für Hundespor